

## Bauverwaltung

---

Gemeindeverwaltung  
Dorfstrasse 7 / Postfach  
5036 Oberentfelden  
Telefon 062 737 51 70  
bauverwaltung@oberentfelden.ch

## Strassenaufbruch für Werkleitungen

Kantonsstrassen dürfen nur mit Bewilligung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Gemeindestrassen nur mit Zustimmung der Bauverwaltung aufgebrochen werden. Die Kosten hat der Bewilligungsnehmer respektive Gebäudeeigentümer zu übernehmen. Strassenaufbrüche sind nach dem beiliegenden kantonalen Merkblatt „Strassenaufbruch bei Leitungsverlegung“ auszuführen.

- Die kantonalen und kommunalen Bewilligungen gelten für den öffentlichen Raum. Wo Privatstrassen und Privatgrundstücke tangiert werden, ist die Bewilligung bei den privaten Eigentümern einzuholen.
- Die Baustellensignalisation ist gemäss VSS-Normen auszuführen. Das Verkehrskonzept und der Strassenaufbruch sind vor Baubeginn mit dem Bauamt Oberentfelden, Telefon 079 422 89 47, abzusprechen.
- Die Anwohner sind über die Bautätigkeiten und Behinderungen direkt zu informieren, beispielsweise über neue Standorte für die Kehricht- beziehungsweise Grünabfuhr usw. Der Bauverwaltung sind vorgängig Kopien der vorgesehenen Anwohnerinformationen zur Genehmigung einzureichen.
- Beim Wiederauffüllen ist der Graben normgerecht mit Kies und Sand vermengt, schichtweise zu verdichten. Nach der Wiederauffüllung des Grabens erfolgt die provisorische Schliessung mit Beton oder HMT. Die definitive Belagserneuerung ist bis spätestens zwei Jahre nach dem Grabenaufbruch auf Kosten der Bauherrschaft auszuführen.

Der zweischichtige Belag mit Fugenband ist wie folgt auszuführen:

<b>Schicht:</b>	<b>Sorte: Dicke:</b>	<b>Bindemittelgehalt:</b>
Tragschicht	AC T 22 N	70 mm 4.3 % B 80 / 100
Verschleisschicht	AC 11 N	30 mm 6.2 % B 80 / 100

Die Belagsarbeiten dürfen nur bei guter Witterung durch eine qualifizierte Strassenbaufirma ausgeführt werden. Nach der Grabenauffüllung sind die Belagsränder nachzuschneiden.

Das Bauamt Oberentfelden, Telefon 079 422 89 47, ist mindestens eine Kalenderwoche vor dem Belagseinbau zu orientieren und zur Abnahme anzubieten.

---

Folgende Organe sind für die Gemeinde Oberentfelden zuständig und müssen seitens Bauherrschaft informiert werden:

Elektro / Wasser	Technische Betriebe Oberentfelden Dorfstrasse 7, 5036 Oberentfelden
Kanalisation	Bauverwaltung Oberentfelden Dorfstrasse 7, 5036 Oberentfelden
Vermessung	Ackermann + Wernli AG Bleichemattstrasse 43, 5000 Aarau
Gaswerk	Eniwa AG Industriestrasse 25, 5033 Buchs